

## Corona-Virus : Landrat Emanuel präzisiert Regeln für Nordsachsen

Im Landkreis Nordsachsen gilt ab Sonnabend, dem 21. März 2020, eine neue Allgemeinverfügung. „Trotz der verschiedenen Maßnahmen, die bereits getroffen wurden, haben viele den Ernst der Lage noch nicht begriffen. Das Verständnis für Einschränkungen steigt immer erst mit der eigenen Betroffenheit in der Familie. So weit soll es gar nicht erst kommen. Deshalb präzisieren wir die Einschränkungen“, begründet Landrat Kai Emanuel.

So sind Treffen von Gruppen mit mehr als fünf Personen in der Öffentlichkeit untersagt. Veranstaltungen sind generell verboten. Lediglich im privaten Rahmen sind diese bis 20 Personen erlaubt - etwa Hochzeiten oder Trauerfeiern. Versammlungen unter freiem Himmel sind nur per Ausnahmegenehmigung möglich. Generell gilt das Einhalten eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen. Frisörgeschäfte müssen ab Sonnabend vorerst geschlossen bleiben. Auch Gaststätten dürfen ihre Lokale nicht öffnen. Ausgenommen vom Verbot sind der Außer-Haus-Verkauf sowie der Liefer- und Abholservice von Speisen in der Zeit von 6 bis 20 Uhr.

„Die Ortspolizeibehörden werden die Verstöße ahnden. Wer gegen die Allgemeinverfügungen verstößt, begeht eine Straftat. Deswegen noch einmal: Bitte bleiben Sie zu Hause, um andere zu schützen! Es ist jetzt kein Platz für Egoismus! Wir brauchen unsere Krankenhäuser für Notfälle“, sagt Emanuel. „Im Schulterschluss zur Stadt Leipzig haben wir einheitliche Regelungen für eine Region geschaffen“, begründet der Landrat. Sie sollen als Ergänzung zu den Festlegungen des Freistaates gesehen werden.

Ziel der neuen Allgemeinverfügung ist, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Sie gilt vorerst bis zum 20. April 2020. Den Wortlaut der Allgemeinverfügung finden Sie unter:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=3528>.